

446 Nordhorn · Stadtring 8 - 12 · Postfach 18 49

Herrn
Hans-Heinrich Lenz
Kanalweg 27

4460 Nordhorn

Sprechstunden: montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr
und – außer Straßenverkehrsamt –
montags von 14.30 – 16.00 Uhr
Fernsprecher : (0 59 21) 96 - 1
bei Durchwahl 96 - 279
Telex : I k g b n 98 256

Baugenehmigung

Aktenzeichen/Baugenehmigung-Nr. **-60/114-119/82/01/HK.** Datum **It.-10.11.82**

Baugrundstück in

Bad Bentheim, Eichendorffstr. 14

Gemarkung

Bad Bentheim

Flur

28

Flurstück
26/8

Baumaßnahme

**Neubau Wohnhaus,
Neubau Garage**

Auf Ihren Antrag wird Ihnen ungeachtet privater Rechte gemäß § 75 der Niedersächsischen Bauordnung –NBauO– vom 23.07.1973 (Nds. GVBI. Nr. 28 S. 259) die Genehmigung erteilt, die vorgenannte Baumaßnahme entsprechend den anliegenden geprüften und genehmigten Bauvorlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden und umseitigen Bedingungen, Auflagen und Hinweise auszuführen. Die Genehmigung gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger des Bauherrn und der Nachbarn (§ 75 Abs. 7 NBauO). Soweit Befreiungen (§ 86 NBauO) beantragt werden, wird auf den besonderen Befreiungsbescheid verwiesen, der Bestandteil dieser Baugenehmigung ist.

Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe:

1. des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) und der Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).
2. der Niedersächsischen Bauordnung –NBauO– vom 23.07.1973 (Nds. GVBI. Nr. 28 S. 259).
3. der den Bauvorlagen angehefteten und mit Genehmigungs- und Prüfungsvermerken versehenen Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen. Die in den Bauvorlagen in grün eingetragenen Prüfungsbemerkungen sind Auflagen oder Bedingungen im Sinne § 75 Absatz 2 NBauO.
4. der nachstehenden allgemeinen Bedingungen, Auflagen, Anordnungen und Hinweise.

Bewehrungsabnahme ist nicht erforderlich wird vorgeschrieben (siehe Auflage auf der Rückseite)

für Fundamente Kellerdecke

Erdgeschoßdecke 1. Obergeschoßdecke

Rohbauabnahme ist nicht erforderlich

wird vorgeschrieben (siehe Auflagen auf der Rückseite)

Schlußabnahme ist nicht erforderlich

wird vorgeschrieben (siehe Auflagen auf der Rückseite)

Bauschild ist nicht erforderlich

wird vorgeschrieben

Für diese Baugenehmigung werden auf Grund des Verwaltungskostengesetzes vom 7.5.1962 (Nds. GVBI. S. 43) in Verbindung mit der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht vom 25.10.1977 (Nds. GVBI. S. 555) und dem Nieders. Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 8.2.1973 (Nds. GVBI. S. 41) folgende Kosten erhoben:

Baugebuhr DM	Befreiungen DM	Wasserrechtliche Erlaubnis DM	Auslagen Straßenbauamt DM	Geb. u. Auslagen Reg.-Präsident DM	Auslagen DM	Gesamtbetrag DM
1 016,00	- ,00	- ,00	- ,00	- ,00	- ,00	1 016,00

Der Gesamtbetrag wird hiermit angefordert. Er ist innerhalb 14 Tagen an die Kreiskasse in Nordhorn auf das Konto Nr. 836 bei der Kreissparkasse in Nordhorn oder auf das Konto Nr. 143 05 beim Postscheckamt Hannover zu überweisen. Auf den Überweisungsabschnitt ist zu setzen: Baugebühren Nr. **1125/82** (.....**1.016,00**..... DM), Verwahrgelder Nr. (..... DM) Eine Zahlkarte liegt an.

Rechtsbehelfbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Grafschaft Bentheim in Nordhorn einzulegen.

Durch die Erhebung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten jedoch nicht aufgeschoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.1.1960 – BGBl. I S. 17 –).

Im Auftrage:

(Rasch)
Bauamtsrat

Hinweise:

1. Wechselt der Bauherr, so hat der neue Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 57 Absatz 7 NBauO).
2. Vor der Durchführung der Baumaßnahme hat der Bauherr an der Baustelle ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbares Schild anzubringen, das die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer enthalten muß (§ 17 Absatz 3 NBauO), sofern nicht umseitig darauf verzichtet ist.
3. Der Bauherr hat den Beginn und nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten auch die Wiederaufnahme der Bauarbeiten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (§ 78 Absatz 2 NBauO).
4. Der Bauherr ist dafür verantwortlich, daß die von ihm veranlaßte Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht (§ 57 Absatz 1 NBauO).
5. Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen während der Ausführung von Bauarbeiten an der Baustelle vorgelegt werden können (§ 78 Absatz 4 NBauO).
6. Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils höchstens zwei Jahre verlängert werden, wenn die Verlängerung innerhalb der Geltungsdauer der Baugenehmigung beantragt wird (§ 77 NBauO).
7. Die Baumaßnahme darf nur so durchgeführt werden, wie sie genehmigt ist. Einzelzeichnungen, Berechnungen und Anweisungen zur Durchführung der Baumaßnahme dürfen von der Baugenehmigung nicht abweichen (§ 78 Absatz 1 NBauO).
8. Die mit der Überwachung von Baumaßnahmen beauftragten Bediensteten der Bauaufsichtsbehörde sind gemäß § 79 Absatz 2 in Verbindung mit § 88 NBauO berechtigt, Grundstücke, Baustellen und bauliche Anlagen zu betreten sowie Einblick in die Genehmigungsunterlagen, Bautagebücher und andere Aufzeichnungen zu verlangen.
Die Bediensteten sind verpflichtet, auf Wunsch ihren Dienstausweis vorzuweisen.

Auflagen:

1. Bewehrungsabnahme (Teilabnahme)

(Nur wenn vorgeschrieben –siehe umseitig–)

Für die Bewehrung der Stahlbetonkonstruktionen und für Stahlkonstruktionen ist vor ihrer Ummantelung in jedem Einzelfalle eine Bewehrungsabnahme 48 Stunden vor dem Betonieren beim Landkreis Grafschaft Bentheim – Bauamt – zu beantragen. Mit dem Betonieren darf zum ange meldeten Termin begonnen werden, auch wenn der Abnahmemeister noch nicht auf der Baustelle eingetroffen ist (§ 80 Absatz 1 Nr. 1 NBauO).

2. Rohbauabnahme

(Nur wenn vorgeschrieben –siehe umseitig–)

Sie ist schriftlich beim Landkreis Grafschaft Bentheim – Bauamt – nach Vollendung der tragenden Teile, der Schornsteine, der Brandwände und der Dachkonstruktionen der baulichen Anlagen zu beantragen. Zur Rohbauabnahme muß eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Tauglichkeit der Schornsteine vorliegen (§ 80 NBauO). Mit den Ausbaurbeiten darf erst nach erfolgter Freigabe begonnen werden.

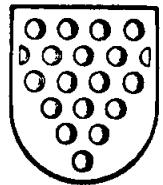
3. Schlußabnahme

(Nur wenn vorgeschrieben –siehe umseitig–)

Sie ist nach Fertigstellung der baulichen Anlage ebenso wie die Rohbauabnahme zu beantragen. Vor der Ausstellung des Schlußabnahmescheines darf die bauliche Anlage nicht benutzt werden. Zur Schlußabnahme muß eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die sichere Benutzbarkeit der Feuerungsanlagen vorliegen (§ 80 NBauO).

4. Wenn eine Rohbauabnahme oder eine Schlußabnahme nicht angeordnet ist, sind die unter 2. und 3. angeführten Bescheinigungen des Bezirksschornsteinfegermeisters bei der Fertigstellung des Rohbaus und vor Benutzung der baulichen Anlage der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 80 Absatz 4 Satz 2 NBauO).

Ordnungswidrig handelt, wer Bedingungen, Auflagen, Anordnungen und Hinweisen dieser Baugenehmigung zuwider handelt (§ 91 NBauO). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- DM geahndet werden (§ 91 Absatz 5 NBauO).



BEDINGUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE ZUR BAUGENEHMIGUNG NR

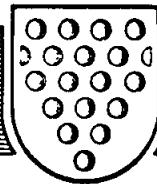
-60/0114/82/01

Blatt 1

01. Die im katasteramtlichen Lageplan festgelegten Gebäudeabstände zu den Grenzen des Baugrundstücks bzw. zu den benachbarten Gebäuden einschließlich der in der Zeichnung vermaßten Sockelhöhe sind vor Baubeginn von der Stadt bzw. Gemeinde oder einer amtlichen Vermessungsstelle festlegen bzw. Überprüfen zu lassen. Eine entsprechende amtliche Bescheinigung ist zusammen mit der Baubeginnanzeige einzureichen.
02. Die Hinweise und Auflagen des Prüfingenieurs sind zu beachten.
03. Bei der Ausführung der Stahlbetonarbeiten ist DIN 1045 (Fassung Jan. 1972) zu beachten. Die erforderliche Betongüte (B 15/25) ist gemäß Abschnitt 7.4.3. nachzuweisen. Personal und Ausstattung des Unternehmens und der Baustelle muß Abschnitt 5 entsprechen. Die Anzeigen entsprechend Abschnitt 4.2. sind rechtzeitig zu erstatten. Die Unterlagen gemäß Abschnitt 4.4. Absatz 2 sind nach Fertigstellung der betreffenden Bauteile einzureichen.
04. Es wird vorausgesetzt, daß in Fundamenttiefe guter, tragfähiger Baugrund (entsprechend der geprüften statischen Berechnung) vorhanden ist. Bei den Ausschachtungsarbeiten ist dieses zu prüfen. Sollte die Voraussetzung nicht zu treffen, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen. Es ist dann entsprechend den vorgefundenen Boden- und Grundwasserverhältnissen eine neue statische Berechnung (2-fach) zur Prüfung einzureichen.
05. Bei der Errichtung des Gebäudes sind die Vorschriften der Wärmeschutzverordnung vom 11.08.1977 (BGBl I S. 1554) zu beachten.
06. Die Anforderungen der DIN 4109 hinsichtlich des Schallschutzes im Hochbau sind zu erfüllen.
07. Stahlbauteile, die in Decken oder Wänden liegen, die nach §§ 5 ff. DVNBauO feuerbeständig bzw. feuerhemmend sein müssen, sind dementsprechend zu ummanteln. Für Stützen unter solchen Bauteilen gilt dasselbe. DIN 4102 ist zu beachten.
08. Sämtliche Stahlteile sind in geeigneter Weise gegen Korrosion zu schützen.
09. Rohbau- und Schlußabnahmescheine können erst ausgehobigt werden, wenn eine Bescheinigung der Vermessungsstelle (Katasteramt Nordhorn, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) darüber vorgelegt wird, daß das Bauwerk entsprechend dem genehmigten Lageplan errichtet worden ist.

LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM

DER OBERKREISDIREKTOR



BEDINGUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE ZUR BAUGENEHMIGUNG NR

-60/0114/82/01

Blatt 2

10. Für den Fall, daß Sie zur Finanzierung öffentliche Mittel beantragen wollen, weise ich darauf hin, daß mit den Bauarbeiten nicht vor Eingang des Bewilligungsbescheides der Landestreuhandstelle für den Wohnungs- und Städtebau in Hannover begonnen werden darf. Andernfalls werden diese Mittel nicht mehr bewilligt. Das gilt nicht für Aufwendungsdarlehen.
11. Auf die beiliegenden HEA-Merkblätter für eine zukunfts-sichere Elektro-Installation mache ich aufmerksam.
12. Glastüren und sonstige größere Glasflächen sind aus ausreichend dickem Glas herzustellen und so auszubilden oder zu kennzeichnen, daß sie leicht erkennbar sind. Auf § 37 Abs. 3 NBauO und § 21 Abs. 3 DVNBauO wird hingewiesen.
13. Die mängelfreie Bescheinigung des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters über die Abnahme der Schornsteine und Feuerungsanlagen ist vor der Ingebrauchnahme einzureichen.
14. Die Zu- und Ablufteinrichtungen sowie der Schornstein (Querschnitt und Höhe) sind im Einvernehmen mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu bemessen.
15. Sämtliche Abwässer sind der zentralen Schmutzwasserkanalisation zuzuleiten. Bei der Erstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen und beim Betrieb dieser Anlagen sind die Bestimmungen der DIN 1986 zu beachten.
16. Wenn bei der Rohbau- bzw. Gebrauchsabnahme oder sonstwie festgestellt wird, daß die ursprünglich gewählte Heizungsart durch eine Wärmepumpe mit Grundwasserbenutzung verändert worden ist, weise ich darauf hin, daß vor Inbetriebnahme eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig ist. Diese Erlaubnis ist bei der unteren Wasserbehörde (Landkreis Grafschaft Bentheim) zu beantragen. Eine unerlaubte Benutzung eines Gewässers - hierzu gehört auch das Grundwasser - stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 100 000,-- DM geahndet werden.

urk
Hauswirth
Fischer

Ch

BAUANTRAG

An die Bauaufsichtsbehörde _____
 Kreisbauamt Nordhorn
 Über die Gemeinde
 Bad Bentheim

Blatt 1

Eingangserkennung der Gemeinde	
Bad Bentheim	
12. FEB. 1982	
Amt.....	Anl.....

Eingangserkennung der Bauaufsichtsbehörde

Landkreis	Grafschaft Bentheim
19. Feb 1982	
Eing 19. FEB. 1982	
Abt.	
Geschäftszeichen	Aktenzeichen
114/82/01	

Entsprechend den beigefügten vom Bauherrn und Entwurfsverfasser unterschriebenen Bauvorlagen wird für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung beantragt

Antragsdatum
1.2.82

11	Bezeichnung der Baumaßnahme	Neubau Wohnhaus mit Garage (WE)		
12	Entwurfsverfasser gem § 58 Abs 3 u 4 bzw § 100 Abs 3 NBauO (Name, Anschrift, Telefon)	Hans Veenhuis 4460 Nordhorn, Am Kreuzbree 5, Tel. 4556		
13	Baugrundstück (Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer)	Bad Bentheim, Eichendorffstraße 14		
	Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
		Bad Bentheim	28	2678
	Grundbuchbezeichnung	Grundbuch	Band	Blatt
			1 - 6	2041
	Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift	Übertragung beantragt auf und genehmigt als Anlage Bauherr zum Bauschein Nr		
	Erbauberechtigter (Name, Anschrift, Telefon)	- 114/82 Nordhorn, den 08. Nov. 1982		
14	Baulisten sind a) auf dem Baugrundstück eingetragen b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück eingetragen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Baulistenverzeichnis Blatt Baulistenverzeichnis Blatt Grundstück	Landkreis Grafschaft Bentheim Der Oberkreisdirektor Im Auftrage Striedelmeyer Dipl.-Ing.
15	Angaben über Bauvoranfragen	Eine Bauvoranfrage wurde am _____ gestellt Ein Bauvorbescheid wurde am _____ erteilt Az		
16	Angaben über Bodenverkehrs- und Teilungsgenehmigungen	Eine Bodenverkehrsgenehmigung nach § 19 BBauG/Zeugnis nach § 23 Abs 2 BBauG wurde am _____ erteilt Aktenzeichen Eine Teilungsgenehmigung nach § 4 Abs 3 NBauO wurde am _____ erteilt Aktenzeichen		
17	Angaben über früher erteilte Baugenehmigungen	Behörde	Datum Datum	Az Az

Unterschrift des Bauherrn

BAUPLANUNG · BAUAUSFÜHRUNG
HANS VEENHUIS
 ARCHITEKT
 1400 NORDHORN
 ENGDERNER ENGWERTSVERLÄSSER
 3.2.82

Bauherr (Name, Vorname) Hans-Heinrich Lenz		Antragsdatum 1.2.82	
Baugrundstück Bad Bentheim, Eichendorffstraße			
2.	Wird die Zustellung der Baugenehmigung gem. § 75 Abs. 6 NBauO an einen oder mehrere Nachbarn beantragt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
		Namen und Anschriften der Nachbarn (nur ausfüllen, wenn ja beantwortet)	Flurstück Nr.
	Wird eine Rohbauabnahme beantragt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Wird eine Schlußabnahme beantragt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3	Angaben zur Erschließung		
3.1	Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt	von <input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> über fremdes Grundstück <input type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraße <input type="checkbox"/> sonst öffentl. Straße <input type="checkbox"/> Privatweg Eichendorffstraße Name und Bezeichnung der Straße/des Weges	
3.2	Die Beseitigung des Schmutzwassers erfolgt durch Einleitung in	<input checked="" type="checkbox"/> die Sammelkanalisation <input type="checkbox"/> eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück mit Einleitung in ein Gewässer <input type="checkbox"/> eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück mit Einleitung in die Sammellenwasserleitung <input type="checkbox"/> eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück mit <input type="checkbox"/> Versickerung <input type="checkbox"/> Verrieselung	
3.21	Angaben zur Abwasserbeseitigung Kleinkläranlagen	Zahl der Bewohner / Beschäftigten Nutzbarer Rauminhalt der Anlage Art der Ausführung/System/Typ örtlich hergestellt aus Zahl der Bewohner / Beschäftigten Nutzbarer Rauminhalt der Grube Art der Ausführung	m ³
3.3	Die Beseitigung des Oberflächenwassers erfolgt durch	<input checked="" type="checkbox"/> Einleitung in die Sammelkanalisation <input type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer <input type="checkbox"/> Versickerung auf dem Grundstück	
3.4	Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch Zuständiges Wasserversorgungsunternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> Anschluß an die öffentl. Trinkwasserleitung <input type="checkbox"/> eigenen Brunnen <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsanlage NVB	

Unterschrift des Bauherrn

BAUPLANUNG BAUAUSFÖHRUNG
HANS VEEHNHUIS
 ARCHITECT
 4462 NORDWESTEN 32.82
 ENGENHARDT & CO. GMBH, TEL. 4556

Bauherr (Name, Vorname) Lenz, Hans-Heinrich		Antragsdatum 1.2.82
Baugrundstück Bad Bentheim, Eichendorffstraße		
3.5	Die Löschwasserversorgung erfolgt durch	<input checked="" type="checkbox"/> Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung Entfernung m <input type="checkbox"/> Feuerlöschbrunnen Entfernung m <input type="checkbox"/> Feuerlöschteich Entfernung m <input type="checkbox"/> offenes Gewässer Entfernung m <input type="checkbox"/> keine Löschwasserversorgung
3.6	Die Versorgung mit Elektrizität erfolgt durch zust Elektrizitätsversorgungsunternehmen	<input type="checkbox"/> Freileitung RWE <input checked="" type="checkbox"/> Erdkabel
3.7	Gasversorgung zust Gasversorgungsunternehm	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> eigene Flüssiggasanlage NVB
4	Angaben zur Beheizung	
4.1	Heizungsart	<input type="checkbox"/> Einzelfeuerstätte ohne zentrale Brennstoffversorgung <input type="checkbox"/> Einzelfeuerstätte mit zentraler Brennstoffversorgung <input checked="" type="checkbox"/> Zentralheizung, Nennwärmeleistung kW (kcal/h) <input type="checkbox"/> Stockwerkheizung, Nennwärmeleistung kW (kcal/h) <input type="checkbox"/> Fernwärme wird durch Heiz.-Ing. errechnet <input type="checkbox"/> Elektroheizung
4.2	Brennstoffe	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff (kg) <input type="checkbox"/> Heizöl/schwer <input checked="" type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Flüssiggas (m³) <input type="checkbox"/> Heizöl/leicht
5	Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten gem. VLwF (Benzin, Dieselöl, Heizöl usw.)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <p>Bei Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten ist Blatt 4 auszufüllen</p>
6.	Hochspannungsleitungen	Verläuft eine Hochspannungsleitung über dem Grundstück oder in einer Entfernung von weniger als 40 m davon <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
7.	Sonstige Angaben	

Unterschrift des Bauherrn

BAUPLANUNG BAUAUSFÜHRUNG
HANS VEELEN I.J.S.
 ARCHITEKT 3.2.82.
 4200 DORTMUND
 ENGDELFINGER STRASSE 67, TEL. 4556
 Unterschrift des Entwurfsverfassers auf
 Unterlagen bis 1987

Bauherr (Name, Vorname) Lenz, Hans-Heinrich		Antragsdatum 1.2.82
Baugrundstück Bad Bentheim, Eichendorffstraße		
9	Dem Bauantrag sind folgende Unterlagen beigefügt (Zutreffendes ankreuzen)	Bearbeitungsvermerke der Bauaufsichtsbehörde
<p>Folgende Unterlagen sind mehrf einzureichen 3-fach, wenn der Landkreis, 2-fach, wenn die Gemeinde Bauaufsichtsbehörde ist</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ubersichtsplan (Maßstab 1:5000) oder Stadtkartenausschnitt mit Kennzeichnung des Baugrundstucks</p> <p><input type="checkbox"/> Amtlicher od beglaubigter Lageplan (§ 3 Abs 1 BauVorlVO) BI Ergänzungspläne zum Lageplan (§ 3 Abs 3 BauVorlVO)</p> <p><input type="checkbox"/> BI Freiflächenpläne (§ 3 Abs 2 Nr 10 BauVorlVO)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis der Kleinkinderspielplätze</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis der notwendigen Einstellplätze</p> <p><input type="checkbox"/> Berechnung der Grund- u Geschoßflächen bzw Bau-massen (§ 3 Abs 5 BauVorlVO) 1. BI Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte Maßstab 1:100)</p> <p><input type="checkbox"/> Baubeschreibung (§ 5 BauVorlVO)</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (§ 5 Abs 2 BauVorlVO)</p> <p><input type="checkbox"/> Wohn- u Nutzflächenberechnung (DIN 283)</p> <p><input type="checkbox"/> Berechnung des umbauten Raumes (DIN 277) und der Baukosten (§ 5 Abs 3 BauVorlVO) BI Entwässerungspläne – Darstellung der Grund-stücksentwässerung mit Beschreibung (§ 7 BauVorlVO)</p> <p><input type="checkbox"/> Unterlagen über Feuerungsanlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Unterlagen über die Brennstofflagerung</p> <p>Folgende Unterlagen sind 2-fach beigefügt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis (§ 6 BauVorlVO)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes (§ 6 BauVorlVO)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes (§ 6 BauVorlVO)</p> <p>wird innerhalb 14 Tage nachgereicht</p> <p>Sonstige technische Nachweise</p> <p>Folgende Unterlagen sind 1-fach beigefügt</p> <p><input type="checkbox"/> Zählnkarte (ein Satz mit 3 Blättern)</p> <p><input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Befreiungen (§ 86 Abs 1 NBauO)</p> <p><input type="checkbox"/> Notarielle Verpflichtungserklärung zur Eintragung von Baulasten</p>		

Unterschrift des Bauherrn

BAUPLANUNG BAUABFÜHRUNG
HANS VLEENHUIS
 2.2.82.
 4450 MÜNSTER
 Architektur- und Innenarchitektur
 Firma des Verfassers
 ENGELER STRASSE 67, TEL 4556

Baubeschreibung

1 a) Bauherr (Name, Anschrift) Hans-Heinrich Lenz
4460 Nordhorn, Kanalweg 27
b) Baustelle: 4444 Bad Bentheim, Eichendorffstr.

2 Städtebauliche Festsetzungen

- a) () Bebauungsplan (Paragraph 30 BBauG)
Nr 33 Bezeichnung Eichendorffstraße/Lutterstiege
- b) () übergeleiteter Bebauungsplan
Nr _____ Bezeichnung _____
- c) () innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Paragraph 34 BBauG)
- d) () Außenbereich (Paragraph 35 BBauG)

3 Bauzahlen

a) umbauter Raum (DIN 277)

vorhanden

neu je Wohneinheit Wohnhaus: 527,45 m², Garage: 56,70 m²

b) Baukosten (DIN 276) je Wohneinheit

a) Rohbaukosten 77.075,50 DM

b) Herstellungskosten 151.483,50 DM

c) Wohn- bzw Nutzfläche (DIN 283)

vorhanden

neu je WE: Wohnhaus: 115,49 m², Garage: 17,99 m²

d) Grundstucksgröße ges. 1677 m²

e) bebaute Grundstucksfläche

vorhanden

neu je WE: Wohnhaus: 90,00 m², Garage: 21,00 m²

f) Maß der baulichen Nutzung (Paragraph 17 BauNVO)

je WE:

GRZ zul	0,4	vorhanden	---	neu Wohnh.: 0,20
GFZ zul	0,5	vorhanden	---	neu " : 0,40
BMZ zul		vorhanden		neu

4 Einstellplätze (Paragraph 47 NBauO)

erforderlich 1 (je WE) vorhanden --- neu 1

5 Rohbau

a) Fundamente (Baustoffe, Querschnitt)

Stahlbeton, Abmessungen
siehe Statik

b) Absperrung gegen Feuchtigkeit (Art, Material)

Bitumenpappe bzw. -anstrich

1 waagerecht

2 senkrecht

c) Kellermauerwerk (Baustoffe, Aufbau)

Kalksandsteine oder wasser-
hemmender Stahlbeton

1 Außenwände

2 Innenwände

d) Aufgehendes Mauerwerk (Baustoffe, Aufbau, Farbe)

- 1 Außenwände Verbliernder, Luftsicht, Dammung (Mineralfaserm.),
Hintermauerung aus Kalksandsteine, Innenputz
2 Innenwände Kalksandsteine bzw. leichte Trennwände, Innenputz

e) Decken (Baustoffe)

- 1 Kellerdecke Stahlbetondecke siehe Statik
2 Erdgeschoßdecke " X
3 sonstige Decken

f) Dacheindeckung (Baustoffe, Farbe) Betondachsteine, braun

g) Schornsteine (Baustoffe) "Plewa" o.a., Querschnitt wird vom Heiz.-
Ing. errechnet.

6 Ausbau:

a) Fußböden (Estrich, Belag)

- 1 In Naßräumen Keramig auf Unterbeton
2 In Aufenthaltsräumen PVC oder Teppich auf Schw. Estrich

b) Treppen (Baustoffe Konstruktion) Kellerg.: 13 Stg. 18,85/26 cm Stahl/Holz
Erdg. : 15 Stg. 18,33/26 cm Stahl/Holz

c) Verkleidung der Decken und Schrägen im Dachgeschoß Rigips, Lattung, Dammung.

7 Einfriedung (Art Material, Höhe)

Maschendraht s. Warmeschutzber.

oder Hecke

8 Sonstige Angaben über Rohbau Ausbau, Konstruktion, Materialien, Farben usw
soweit sie nicht aus der Bauzeichnung oder der statischen Berechnung hervorgehen

BAUPLANUNG BAUAUSFÜHRUNG

HANS VEEGHUIS

ARCHITEKT

3.2.82

4400 NORDWESTEN (HEILIGENBLUT)
ENGDERNER STRASSE 67, TEL. 4556

(Unterschrift des Bauherrn mit Datum)

Neubau Wohnhaus mit Garage
4444 Bad Bentheim, Fichendorffstraße
für Herrn Hans-Heinrich Lenz,
4460 Nordhorn
Bauzeichnung M. 1:100 vom 11.11.1981

$$\sim 1677 / 6 = 279,5 \text{ m}^2$$

$$GRZ = 89 / 279,5 = 0,3189 < 0,4$$

Bebaute Fläche (nach DIN 18227) - je Wohneinheit

Wohnhaus	$6,00 \cdot (13,50 + 1,50) =$
Garage	$3,00 \cdot 7,00 =$
bzw.	$3,00 \cdot 1,1 \cdot 0,9,25 =$

81	$\frac{\text{m}^2}{\text{m}^2}$
21,00	$\frac{\text{m}^2}{\text{m}^2}$
bzw. 27,75	$\frac{\text{m}^2}{\text{m}^2}$

Umbauter Raum (nach DIN 277) - je Wohneinheit

22.2.

Wohnhaus

Kellerg.	$3,06 \cdot 13,50 = 41,31 \cdot (2,45 - 0,35) =$	86,75 $\frac{\text{m}^3}{\text{m}^3}$
Erdg.	$6,00 \cdot (13,50 + 1,50) = 90,00 \cdot (0,35 + 2,75) =$	279,00 $\frac{\text{m}^3}{\text{m}^3}$
Dachg.	$\frac{(14,00 - 2,50) + 6,50}{2} \cdot 6,00 \cdot 2,75 =$	148,50 $\frac{\text{m}^3}{\text{m}^3}$
Spitzb.	$6,50 \cdot 6,00 \cdot 2,03 / 2 \cdot 1/3 =$	13,20 $\frac{\text{m}^3}{\text{m}^3}$
		<u>527,45 $\frac{\text{m}^3}{\text{m}^3}$</u>

Garage

	$3,00 \cdot 7,00 \cdot 2,70 =$	56,70 $\frac{\text{m}^3}{\text{m}^3}$
bzw.	$3,00 \cdot 1,1 \cdot 0,9,25 \cdot 2,70 =$	bzw. 74,93 $\frac{\text{m}^3}{\text{m}^3}$

Nordhorn, 11.11.1981

BAUPLANUNG BAUAUSFÜHRUNG
HANS VEENHUIS
ARCHITEKT
4460 Nordhorn
ENGDEMER STRASSE 67, TEL. 4556

Neubau Wohnhaus mit Garage
 4444 Bad Bentheim, Eichendorffstraße
 für Herrn Hans-Heinrich Lenz
 4460 Nordhorn
 Bauzeichnung M. 1 100 vom 11.11.1981

Wohnfläche (nach DIN 283) - je Wohneinheit

Erdgeschoß

Wohnen	5,465.5,01	=	27,38	
+ Essen	+ 2,78 .1,875	=	5,21	
-	- 0,83 .0,415	=	<u>0,34</u>	32,25 m ²
Küche	2,635.3,805	=		10,03 m ²
Hausw.R.	2,73 .1,045	=	5,31	
+ 1,62 .0,50		=	<u>0,81</u>	6,12 m ²
Garderobe	1,62 .1,26	=		2,04 m ²
WC	1,01 .1,76	=		1,78 m ²
Diele	5,135.1,76	=	0,04	
+ 1,875.2,51		=	4,71	
- 1,00 .4,35		=	<u>4,35</u>	9,40 m ²
überd.Terr.	5,64 .1,50 .0,5	=		4,23 m ²
- 3% für Putz		=		
			65,85 m ²	
			1,98 m ²	
			<u>63,87 m²</u>	

Dachgeschoß

Elternz.	3,01 .5,045	=	15,19 m ²
Kind I	3,01 .(4,245-1,60/2)	=	10,37 m ²
Bad	2,355.2,76	=	6,50 m ²
Flur	2,355.3,635	=	8,56
	- 1,00 .4,40	=	<u>4,40</u>
			4,16 m ²
Kind II	2,355.3,17	=	7,47
	- 0,83 .0,415	=	<u>0,34</u>
			7,13 m ²
Balkon	5,64 .3,50 .0,5	=	0,87 m ²
			<u>53,22 m²</u>
	- 3% für Putz	=	1,60 m ²
			<u>51,62 m²</u>

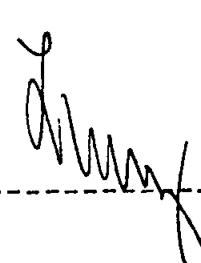
Wohnfl.-Erdg.	63,87 m ²
Wohnfl.-Dachg.	51,62 m ²
	<u>115,40 m²</u>

Nutzfläche (nach DIN 283) - je Einheit

Garage	2,88 .6,44	=	18,55 m ²
	- 3% für Putz	=	0,56 m ²
			<u>17,99 m²</u>

Nordhorn, 11.11.1981

BAUPLANUNG | BAUAUSFÜHRUNG
HANS VEENHUIJS
ARCHITEKT
4460 NORDHORN OBERHEIDE
ENGDERNER STRASSE 67, TEL. 45 78



Neubau Wohnhaus mit Garage
 4444 Bad Bentheim, Eichendorffstraße
 für Herrn Hans-Heinrich Lenz
 4460 Nordhorn
 Bauzeichnung M. 1:100 vom 11.11.1981

Baukosten (nach DIN 276) - je Wohneinheit

	Herst. Kosten	<u>Rohbau- kosten</u>
Wohnhaus	527,45 m ³ . 270 DM = 142.411,50 DM	68.568,50 DM
	. 130 DM =	

Garage (Endtyp)	56,70 m ³ . 160 DM = 9.072,00 DM	8.505,00 DM
	. 150 DM =	

Garage (Mitteltyp)	74,93 m ³ . 160 DM = 11.088,00 DM	11.230,50 DM
	. 150 DM =	

gesamt:

Wohnhaus und Garage (Endtyp)	= 151.483,50 DM	77.073,20 DM
Wohnhaus und Garage (Mitteltyp)	= 154.399,50 DM	79.808,00 DM

$$\begin{aligned}
 & (527,45 + 56,7) \cdot 125 = 74.000 \text{ DM} \\
 & (527,45 + 74,93) \cdot 125 = 76.000 \text{ DM} \\
 & \text{BT 23.2.82}
 \end{aligned}$$

Nordhorn, 11.11.1981

BAUPLANUNG BAUAUSFÜHRUNG
HANS VEEB HUTS

 ARCHITEKT
 4460 NORDHORN, TIESTRUP
 14 GÖTTSCHE-SIERSSEN-STRASSE 5, ILL 4356

Neubau Wohnhaus mit Garage
4444 Bad Bentheim, Eichendorffstraße
für Herrn Hans-Heinrich Lenz
4460 Nordhorn

Bauzeichnung M. 1:100 vom 11.11.1981

Nachweis - GRZ

Grundstücksgröße lt. kat. Lageplan :	1677 m ²
(bei 6 WE (je Wohneinheit · ca.	279,50 m ²
zul. bei GRZ 0,4	670,80 m ²
(bei 6 WE:) je Wohneinheit ·	111,80 m ²
vorh. GRZ je Wohneinheit	
6,00 .13,50	81,00 m ²
<u>86 279,5 ~ 6,22 289</u>	<u>10,4 = 0,29</u>

Nachweis - GFZ

zul. bei GFZ 0,5	838,50 m ²
(bei 6 WE) je Wohneinheit :	139,75 m ²
vorh. GFZ je Wohneinheit	29,7
aus EG. 6,00 .13,50 + 9,0 .3,30	= 270
" DG. (14,00 .2,50 .1,76) .6,00 81,00	<u>56,7</u>
DG. 10,6 - 56,7 m ²	139,75 m ²
EC. - 84 " = 0,499	0,499
GFZ = 137,70 / 279,5 = 0,493 < 0,5	

Nachweis - Igeschossig

Erdgeschoß-Giebel-Breite · 13,50 m
Dachgeschoß · zul. B · 13,50 m . 2/3 = 9,00 m
(in 2,30 m H von OKF-DG.)

$$EG = 81 \cdot 2/3 = 54 \text{ m}^2 \quad \text{vorh. B} \quad \text{ca. } 7,00 \text{ m} < 9,00 \text{ m}$$

$$\begin{aligned} DG \text{ in } 2,30 \text{ m Höhe} &= 7,00 \cdot 6,0 = 42,0 \\ &+ 2,60 \cdot 2,35 = 6,1 \end{aligned}$$

Nordhorn, 11.11.1981

48,1 < 54 < 2/3

BAUPLANUNG BAUAUSFÜHRUNG
HANKE VEEHNHUIS
4460 NORDHORN/NOTHESTRÜP
ENGDENER STRASSE 67, TEL. 4556

22.2.82

